

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Sopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 10.

Danzig, den 3. Februar.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nachdem die Zeit für die Offenlegung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder abgelaufen ist, beauftrage ich die Gemeinde-Vorsteher derjenigen Ortschaften, in denen nach der festgestellten Liste die Zahl aller Stimmberechtigten mehr als 40 beträgt (d. h. die Stimmberechtigten selbst, nicht etwa nur die denselben zustehenden Stimmen), in welchen Gemeinden nach § 49 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 jetzt eine Gemeinde-Vertretung einzuführen ist, sofort eine Liste der wahlberechtigten Gemeindeglieder nach dem meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. Dezember v. J. in No 101 beigegebenen Formular B anzufertigen und aus dieser Liste sodann die Wählerliste nach dem Formular C aufzustellen.

Bei Fertigung der Listen B und C sind die in der gedachten Kreisblatt-Verfügung darüber enthaltenen Vorschriften genau zu beachten.

Die Wählerliste C ist demnächst von den betreffenden Gemeinde-Vorstehern 14 Tage lang, in ihrem Amtsstosale öffentlich zu Jedermanns Einsicht auszulegen und vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß dieses geschehen wird.

Ueber etwa gegen die Wählerliste erhobenen Einsprüche hat der Gemeinde-Vorsteher zunächst zu beschließen und diesen Beschluß den Betheiligten schriftlich unter Angabe der Gründe gegen Empfangs-Bescheinigung zuzustellen.

Gegen den Beschluß ist dann innerhalb 2 Wochen die Klage im Verwaltungs-Streitverfahren bei dem hiesigen Kreis-Ausschuß zulässig.

Diejenigen Gemeinde-Vorsteher, für deren Gemeinde jetzt die Bildung einer Gemeinde Vertretung erforderlich geworden ist, haben mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, daß sie die Listen der Wahlberechtigten B und C angefertigt haben und von wann ab die Liste C dort öffentlich ausliegt.

Danzig, den 31. Januar 1892.

Der Landrath.

(Vorschriftsmäßige Formulare sind vorrätzig in der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckerei, Danzig, Topengasse 8).

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich wiederholt, von jedem Auftreten der Influenza (Brustseuche, Staupe) unter den Pferden in einer Ortschaft des Amtsbezirks mir sofort Anzeige zu machen, ebenso auch das Erscheinen dieser Krankheit in der Ortschaft mir anzuzeigen und dabei mitzutheilen, wieviel Pferde erkrankt gewesen und wie viele davon etwa gefallen sind.

Danzig, den 30. Januar 1892.

Der Landrath.

3. Die Herren Landesbeamten ersuche ich unter Hinweis auf meine Kreisblatts-Versüßung vom 6. Juli 1886 in No. 55 über jeden bei ihnen zur Anmeldung kommenden Sterbefall an Pöden spätestens binnen 2 Tagen nach geschehener Anmeldung ein Duplikat der für das königliche Statistische Bureau auszufertigenden Zählkarte an den Herrn Kreis-Physikus Dr. Freymuth hier selbst unfrankirt zu übersenden.

Diese Zählkarte ist auf dem oberen Rande ausdrücklich mit dem Worte „Abschrift“ zu versehen.

Danzig, den 1. Februar 1892.

Der Landrath.

4. Unter den Pferden des Gutes Wohanow ist die Brustseuche ausgebrochen.

Danzig, den 28. Januar 1892.

Der Landrath.

5. Die Influenzkrankheit unter den Pferden im Gut Zankenzin ist erloschen.

Danzig, den 28. Januar 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Bekanntmachung.

Wir machen auf die im 5. Stück unseres Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 5. Januar 1892, betreffend die Verloosung von Kurmärkischen Schulverschreibungen mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Verzeichnisse von den Nummern der gezogenen Schulverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Hauptkassa, bei dem königlichen Haupt-Zollamt hier selbst, bei den königlichen Haupt-Steuer-Ämtern zu Elbing und Pr. Stargard, bei sämtlichen königlichen Kreisassen, bei den königlichen Steuerämtern zu Dirschau und Sobbowitz, ferner bei sämtlichen königlichen Landraths-Ämtern, bei sämtlichen Magistraten, bei den städtischen Kammerei-Kassen und in den Geschäftsräumen der hiesigen königlichen Polizei-Direction zur Einsicht offen liegen.

Die Besitzer gekündigter Schulverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren zu dem bestimmten Zeitpunkte unterlassen, von da ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Zinscheine zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird.

Danzig, den 21. Januar 1892.

Königliche Regierung.
Rathleb.

7. Steckbrief.

Gegen den Arbeiter August Stubba, geboren am 11. September 1858 zu Warczno, katholisch, zuletzt in Karczemlen wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. Dezember 1891 erkannte Geldstrafe von 80 *M* oder 40 Tagen Gefängniß und zusätzlich eine Strafe von 1 Woche Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IX D 354/91 Mittheilung zu machen.

Durch Zahlung von 80 *M* wird die 40-tägige Gefängnißstrafe abgewendet.

Danzig, den 28. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

Nichtamtlicher Theil.

8. Ein Knabe, der Schuhmacher w. w., f. g. Lehrst. Danzig, Allmobeng. 7. Urban, Schuhmacherm.

9. Gute Futter-Lupinen sind abzugeben in Bissau, Danziger Höhe.

10.

Holzverkauf aus dem Stiftungsforstrevier Bankau.

Montag, den 8. Februar c., Vormittags von 10 Uhr ab,
im Restaurant zur „Ostbahn“ in Odra.

Es kommen zum Angebot:

Eichen, schwächere Nutzenden 2 Stück, Stangen 2 St. II.

Buchen, schwächere Nutzenden 8 Stück, Stangen 1 St. I., 7 St. II., 6 St. III. Kl. 100 rm
Kloben, 80 rm Knüppel.

Birken, 2 Stück Nutzenden.

Binden, 5 rm Kloben, 2 rm Knüppel.

Kiefern, ca. 200 Stück Bauholz, 30 Stück Stangen I., 8 Stück dergl. II. Kl., 26 rm Hund-
nuzkloben, 7 rm Nutzknüppel, ca. 100 rm Kloben, 30 rm Knüppel, 180 rm
Stubben.

Danzig, den 30. Januar 1892.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

11. Kälber guter Rasse, kauft Dominium Rexin.

12. Für einen jungen Mann wird von sofort eine Stelle zur unentgeltlichen Erlernung der
Landwirthschaft gesucht. Adressen unter H 44 im Intelligenz-Comtoir Danzig, Topengasse 8 erb.

13. Jagdkalender für den Monat Februar.

Nach den Bestimmungen des Jagdschongesezes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem
Monat geschossen werden:

Männliches Roth- und Dammwild, Rehböcke, Auer-, Birk- und Fasanenhähne, Enten,
Trappen, Schnepfen, Sumpfs- und Wasservögel.

Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen:

Weibliches Roth- und Dammwild, Wildkälber, Ricken, Rehkälber, der Dachs, Hasen,
Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhenaen, Haselwild und Wachteln.

Danziger Jagd- und Wildschutzverein.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 3.